

Kunst oder Design?

Vorlageverfahren C-795/23 – USM Haller/
konektra (BGH)



Bundesgerichtshof
Beschluss vom 21. Dezember 2023 - I
ZR 96/22 – USM Haller



- Modulare Korpusstruktur
- Kugelförmige bündige Verbindungsknoten
- Skelettartige Raumgitterstruktur



Ausgangspunkte des deutschen Rechts (BGH)

1. Bei Werken der angewandten Kunst dürfen keine höheren Anforderungen als bei zweckfreier Kunst angelegt werden (BGH Geburtstag Rn. 41).
2. Es ist erforderlich, aber auch ausreichend, dass die Werkschöpfung eine **Gestaltungshöhe** erreicht, **die es** nach Auffassung der der Kunst empfänglichen und mit Kunstanschauungen einigermaßen vertrauten Kreise **rechtfertigt**, von einer **künstlerischen Leistung** zu sprechen (BGH – Geburtstagszug Rn. 26).

Problempunkte:

- Was ist kreative Freiheit – erfordert es eine besondere = künstlerische Leistung (Gestaltungshöhe) - besteht die Freiheit auch im Hinblick auf die Variation vorbekannter Gestaltungen?
- Lassen das Bestehen und die Ausnutzung eines Gestaltungsspielraums auf das Vorliegen einer eigenen geistigen Schöpfung schließen?
- Muss der Urheber sich der gestalterischen Freiheit bewusst sein (objektive oder subjektive Neuheit)?
- Können für die Beurteilung auch Umstände herangezogen werden, die später eintreten? (Museumsreife des Gegenstandes)

Anwendung im Fall USM Haller durch Landgericht/OLG Düsseldorf

- **Landgericht: Urheberschutz bejaht:** Rn. 178: Unter Berücksichtigung des Abstandes zum vorbekannten Formenschatz weist das USM-Möbelsystem sowohl die erforderliche Individualität als auch die notwendige Gestaltungshöhe auf. Rn. 182: im Vergleich zum Vorbestehenden überraschender Gesamteindruck => **Ausnutzung eines bestehenden Gestaltungsspielraums durch Auswahl.**
- **Oberlandesgericht: Urheberschutz verneint:** (Das Vorliegen einer Wahlmöglichkeit führt noch nicht zur Originalität) Rn. 33: Der Urheber muss bewusst freie kreative Entscheidungen treffen. **Ist er tatsächlich oder auch nur vermeintlich durch Regeln, technische Gegebenheiten oder andere Zwänge gebunden, scheidet eine freie kreative Entscheidung aus.**

Vorlagefragen

1. Bestehen **höhere Anforderungen** bei angewandter Kunst?

- **EUGH Cofemel Rn. 35:** der Umfang des (Urheber-)Schutzes hängt nicht vom Grad der schöpferischen Freiheit seines Urhebers ab und ist daher nicht geringer als derjenige, der allen Werken zukommt

2. Ist die **subjektive Sicht des Schöpfers** (vom Gestaltungsspielraum) **relevant**?

- **EUGH Brompton Rn. 35:** Die Frage, von welchen Auswahlmöglichkeiten sich der Schöpfer hat leiten lassen, ist nicht ausschlaggebend.

3. Sind **spätere Ereignisse relevant**, die Einfluss auf die Beurteilung der Gestaltung haben (Aufnahme in Museen, Verleihung von Preisen, Entwicklung der Gestaltung zum „Kultgegenstand“, „ex-post-Überhöhung“?)

- **EUGH Brompton Rn. 37:** „bei der Ausgestaltung des Gegenstands“

Nicht gefragt wurde:

1. Ist der vorbestehende Formenschatz relevant für die das Ausmaß künstlerischer Freiheiten, das genutzt wurde?
2. Ist es unionsrechtlich zulässig, eine besondere Voraussetzung wie die einer „künstlerischen Leistung“ zu verlangen?
3. Ist eine „künstlerische“ eine „kreative“ Leistung im Sinne des Unionsrechts?

Aufgabe: Abgrenzung Kunst – Design - Technik

dazu Daniel Feige, Design. Eine philosophische Analyse, 2018

- Design ist eine **ästhetische Form der praktischen Welterschließung**. Es löst – anders als die Technik - keine Probleme, sondern bestimmt die Probleme im Licht ihrer Lösungen neu (**Visualisierung der Funktion**). Das Ästhetische wird – anders als in der Kunst – „in bestimmter Weise praktisch“ (Feige, S. 9). **Prototyp**: Gegenstände des Gebrauchs.
- Kunst ist (**zweck**)freier individueller Ausdruck, der Gebrauchszweck schadet nicht, er nützt auch nicht, schränkt aber Freiheiten ein, die ohne Rücksicht auf den Gebrauchszweck überwunden werden müssen. Im Ausgangspunkt herrscht völlige Gestaltungsfreiheit. **Prototyp**: Gegenstände der Kontemplation.
- Es geht in beiden Fällen nicht um eine ästhetische Bewertung („gutes Design“, „schöne Kunst“), sondern eine von technischen Aspekten abstrahierende Einordnung der Kommunikationswirkung von Kunst (oder Design).